
Beschlussantrag zu Gesetzesentwurf Nr. 122/22 - XVI

„Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung
von Fleisch, Milch und Eiern
in der Gemeinschaftsverpflegung“

Südtirols Produkte in Südtirols Regale bringen

Mit dem heute zu behandelnde Gesetzesentwurf zur verpflichtenden Herkunftsangabe bei Fleisch, Milch und Eiern wollen die Einbringer unter anderem „den Verbleib der Landwirte im ländlichen Raum fördern, die Multifunktionalität in der Landwirtschaft und die Differenzierung der landwirtschaftlichen Einkommen unterstützen, die heimischen Produkte und das ortsgebundene Brauchtum aufwerten sowie die lokalen Kreisläufe begünstigen“.

Die Frage, wo eigentlich die Lebensmittel herkommen, die wir in den lokalen Lebensmittelgeschäften und Supermärkten kaufen, stellen sich auch in Südtirol immer mehr Verbraucher. Bei vielen ist das Bewusstsein für regionale Waren besonders in den letzten Pandemie Jahren kontinuierlich gestiegen. Neben den klassischen Bauernmärkten und Hofläden bieten mittlerweile mehrere Produzenten einen Zustell- und Lieferservice an.

Einige Filialen von Supermarktketten suchen verstärkt Abkommen mit lokalen Produzenten zu schließen und ihren Kunden vermehrt regionale und lokale Südtiroler Produkte anzubieten. Einige haben besondere Regale mit lokalen. Doch noch immer sind dies positive Ausnahmen.

Meist sind regionale Produkte nicht gesondert ausgeschildert, sondern der Kunde muss gezielt nach ihnen suchen, denn Südtiroler Sennereiprodukte wie Käse, Butter oder Milch, aber auch Gemüse oder verarbeitete Lebensmittel wie Marmeladen oder Teigwaren werden meist inmitten anderer Produkte derselben Kategorie angeboten.

Um die heimischen Produkte und die landwirtschaftliche Einkommen in Südtirol zu fördern und somit der Zielsetzung dieses Gesetzesentwurfes gerecht zu werden, muss in unseren Lebensmittelgeschäften das Angebot von Südtiroler Produkten über eigene Regio-Regale, worin sämtliche lokale Produkte gemeinsam angeboten werden, verstärkt und vom Land Südtirol unterstützt werden.

Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung

1. in Zusammenarbeit mit Südtirols Direktvermarktern, Erzeugerorganisationen, Landwirtschaft und Handel gezielte Maßnahmen zu ergreifen, damit in den heimischen Lebensmittelgeschäften und Supermärkten vermehrt „Südtirol-Regale“ eingerichtet werden, in welchen die verschiedenen lokalen Produkte gemeinsam angeboten werden.



L. Abg. Andreas Leiter Reber

Bozen, 08. Februar 2023

L.Abg. Ulli Mair